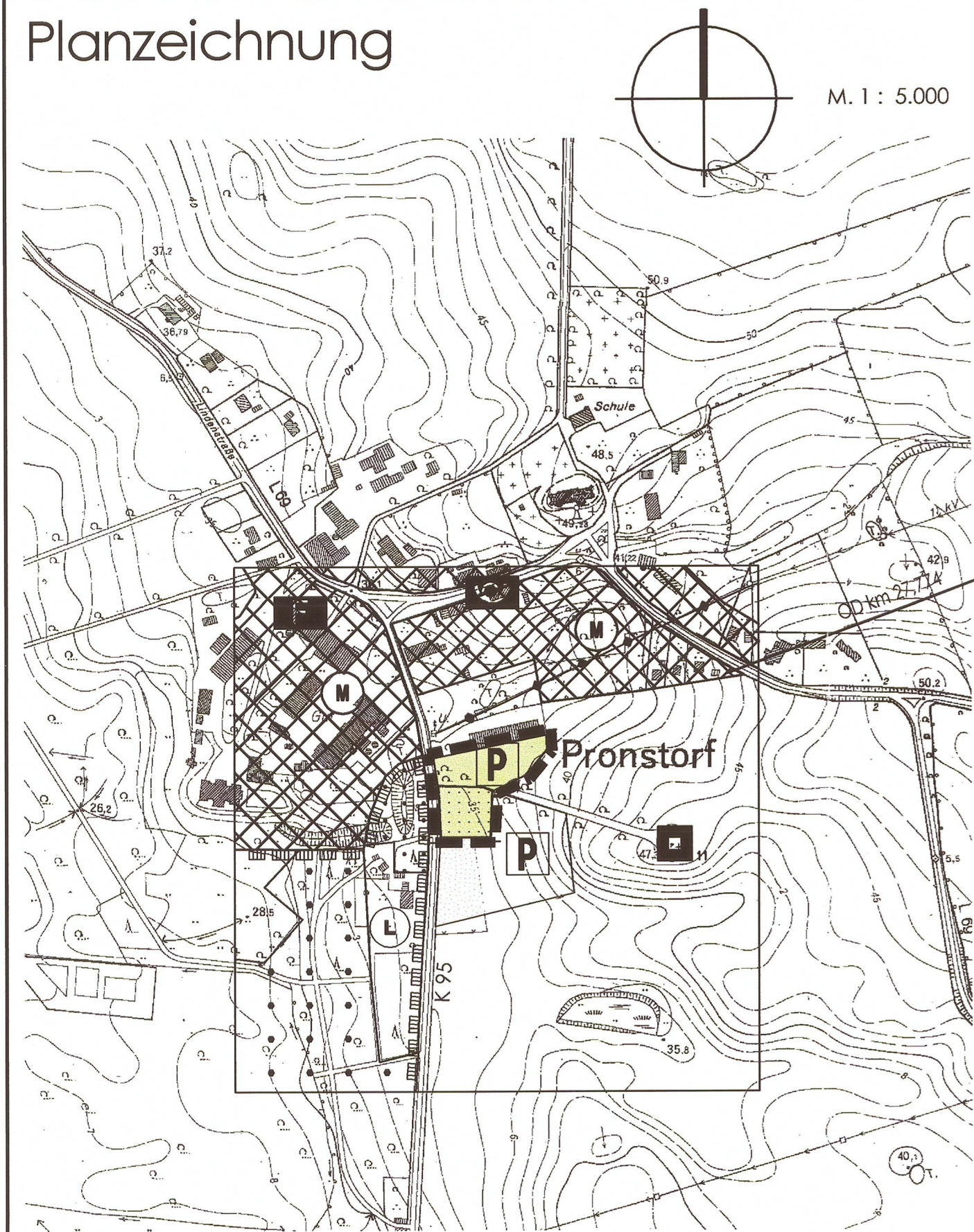


# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf

## Planzeichnung



## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

### I. Darstellungen

**P** Fläche für die Landwirtschaft gem. bestehendem Flächennutzungsplan, zusätzlich Ruher der Verkehr gem. § 5 (2) 3 BauGB

Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) 9 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

### II. Nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG

Archäologische Denkmäler gem. § 5 DSchG

Ortsdurchfahrtsgrenze § 4 StrVG

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.02.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in Uns Dörper am 01.03.2008 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 12.02.2008 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. v. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07.02.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2008 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.03.2008 bis 10.04.2008 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr, am Mo. von 15.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.03.2008 in Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 07.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.04.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.04.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Pronstorf, 19. Mai 2008



*R. Nidekamp*  
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.07.2008 Az.: IU 647-512.111-60.067 (2.Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit hin am 03.08.2008 wirksam.

Pronstorf, 06. Aug. 2008



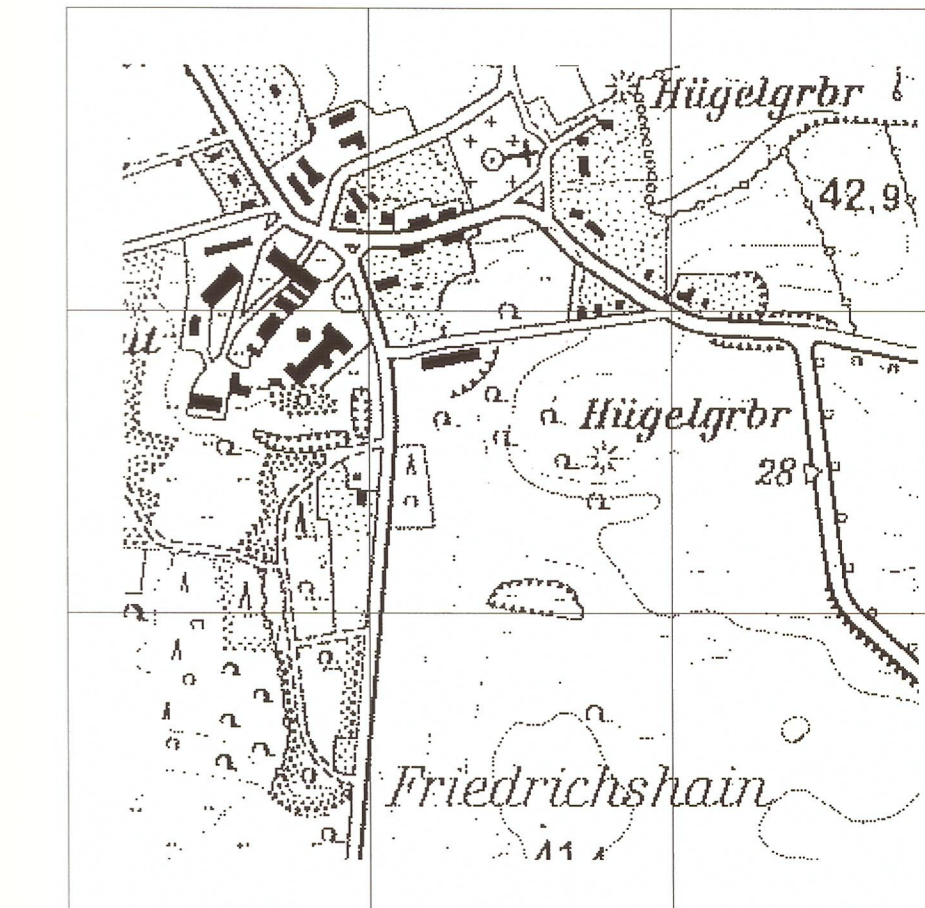
*R. Nidekamp*  
Bürgermeister

**Gemeinde Pronstorf**  
Kreis Segeberg

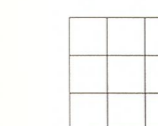
## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Östlich des Westerrader Weges, am südlichen Ortsausgang Pronstorf

Planstand: 3. Ausfertigung



Planverfasser:



**Planlabor Stolzenberg**

Architektur \* Städtebau \* Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg  
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 \* 23564 Lübeck  
Telefon 0451-550 95 \* Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de  
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen:

BauGB 2007 BauNVO 1990 PlanzV 1990